

Ablauf des Antragsverfahrens für eine Gleichwertigkeitsfeststellung von Hochschulabschlüssen mit dem Bachelor-Abschluss der Ruhr-Universität und Zulassung zum Master-Studium

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

wenn Sie an einer anderen Hochschule oder an einer ausländischen Hochschule bereits einen Studienabschluss erworben haben, können Sie zum direkten Einstieg in ein Master-Programm für ein oder zwei Fächer einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres Hochschulabschlusses mit dem entsprechenden Bachelor-Abschluss der Ruhr-Universität Bochum stellen.

Voraussetzung ist hierfür, dass Sie **bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen** haben, und dass Sie während dieses Studiums bereits das Fach / die Fächer (oder ein vergleichbares Fach / vergleichbare Fächer) studiert haben, die Sie nun an der Ruhr-Universität Bochum in einem Master-Programm fortführen möchten.

Bei der Antragstellung beachten Sie bitte, dass das Verfahren für ausländische Staatsangehörige anders geregelt ist, als das Verfahren für deutsche Staatsangehörige.

Je nach Ihrer Staatsangehörigkeit stellen Sie den Antrag wie folgt:

Antragsverfahren für ausländische Staatsangehörige:

Als ausländische/r Staatsangehörige/r bewerben Sie sich **zuerst** bei der **Zulassungsstelle des Akademischen Auslandsamtes** der Ruhr-Universität Bochum und geben dort an, dass Sie sich für einen Master-Studiengang einschreiben möchten. Von dort werden dann alle notwendigen Schritte unternommen, um unter anderem die Anerkennung der Gleichwertigkeit Ihres/ Ihrer ausländischen Studienabschlusses für eine Zulassung zum Master-Studium einzuleiten und durchzuführen. Sie erhalten auch von dort die Nachricht, ob Sie zugelassen werden können oder nicht.

Antragsverfahren für deutsche Staatsangehörige:

- I. Wenn Sie **für den Studienabschluss** des 1-Fach- oder 2-Master-of-Arts zugelassen werden möchten, **bewerben Sie sich wie folgt:**

Um einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit zu stellen, füllen Sie bitte das beiliegende **Formular für den Studiengang Master of Arts** aus und fügen eine amtlich beglaubigte Kopie Ihres Prüfungszeugnisses und –soweit erforderlich- der Übersetzungen ins Deutsche bei.

Sie können das Formular auch von folgender Webseite herunterladen:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studienbuero/master.htm>

Bitte vergessen Sie beim Ausfüllen des Antragsformulars auf keinen Fall den angestrebten Abschluss (1-Fach-M.A. oder 2-Fach-M.A.), das gewünschte Master-Fach bzw. die gewünschten Master-Fächer sowie Ihre Postanschrift anzugeben!

Soweit vorhanden, legen Sie bitte ebenfalls amtlich beglaubigte Kopien Ihres Abschlusszeugnisses, des Diploma Supplements und/ oder insbesondere eine Übersicht (z.B. Transcript of Records) bei, aus der **Ihre Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich deren Kreditierung** aus dem bereits abgeschlossenen Hochschulstudium ersichtlich sind.

Senden sie dann alles zusammen mit der Bitte um Anerkennung der Gleichwertigkeit **an** die Adresse des/ der **zuständigen Fachberaters/** Fachberaterin des angestrebten Faches bzw. Ihrer angestrebten Fächer. Die Namen und Adressen der Fachberater/innen für die einzelnen Bachelor-/Master-Fächer entnehmen Sie bitte der Infobroschüre oder der Homepage des jeweiligen Faches.

Der Studienfachberater bzw. die Studienfachberaterin kann dann auf dem 3. (bei einem anzuerkennenden Fach) und 4. Blatt (bei zwei anzuerkennenden Fächern) des Antragsformulars die Anerkennung Ihres vorgelegten Abschlusses und die Zulassung zum Master-Studium eintragen und unterschreiben. Falls Ihr Antrag abgelehnt werden muss, erkundigen Sie sich bitte direkt bei der Studienberatung nach dem Einstieg in ein höheres Fachsemester des entsprechenden Bachelor-Studienganges; die/ der Studienfachberater(in) kann Ihnen ggfls. eine Bescheinigung für die Einschreibung in ein höheres Fachsemester des Bachelor-Studienganges zur Vorlage im Studierendensekretariat aushändigen.

Falls Sie eine Anerkennung der Gleichwertigkeit und eine Zulassung für das angestrebte Master-Programm von Ihrem/ Ihrer Fachberater/in bzw. Ihren Fachberater(inne)n **erhalten haben**, können Sie sich unter Vorlage dieser Anerkennungs-Bescheinigung/en beim Studierendensekretariat einschreiben.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich für Fächer, für die eine Zulassungsbeschränkung festgesetzt wurde, vorher um einen Studienplatz bei der Zulassungsstelle der Ruhr-Universität Bochum bewerben müssen!

II. Wenn Sie für den Studienabschluss des **Masters of Education** zugelassen werden möchten, **bewerben Sie sich wie folgt:**

Wenn Sie eine Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (**Master of Education**) anstreben, senden Sie Ihren **Antrag** bitte nicht direkt an die Fachberater, sondern **an meine Adresse** (Adresse befindet sich am Ende dieses Infoschreibens).

Um einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit zu stellen, füllen Sie bitte das **Formular für den Studiengang Master of Education** aus und fügen eine amtlich beglaubigte Kopie Ihres Prüfungszeugnisses und –soweit erforderlich- der Übersetzungen ins Deutsche bei.

Sie können das Formular auch von folgender Webseite herunterladen:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studienbuero/lehramt-med.htm>

Bitte vergessen Sie beim Ausfüllen des Antragsformulars auf keinen Fall die gewünschten Master-Fächer, die Ihre zukünftigen Unterrichtsfächer sein werden, sowie Ihre Postanschrift anzugeben!

Soweit vorhanden, legen Sie bitte ebenfalls amtlich beglaubigte Kopien Ihres Abschlusszeugnisses, des Diploma Supplements und/ oder insbesondere eine Übersicht (z.B. Transcript of Records) bei, aus der Ihre **Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich deren Kreditierung** aus dem bereits abgeschlossenen Hochschulstudiums ersichtlich sind. Darüberhinaus sollten Sie **Sprachnachweise** wie z.B. das Latinum beifügen, oder Nachweise über insbesondere **erziehungswissenschaftliche Praktika**, die z. B. als Schulpraktika anrechenbar sein könnten.

Wenn Sie bereits einen Master-/Magister- oder Diplom-Abschluss besitzen, und nur die lehramtsspezifischen Studienanteile des Master-of-Education-Studiums studieren wollen und/oder bereits eine Anerkennung durch eine Bezirksregierung erhalten haben, müssen Sie sich ebenfalls bei der Geschäftsstelle bewerben.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich für Fächer, für die eine Zulassungsbeschränkung festgesetzt wurde, vorher um einen Studienplatz bei der Zulassungsstelle der Ruhr-Universität Bochum bewerben müssen!

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Poch

Geschäftsstelle der Gemeinsamen Prüfungsausschüsse
für 2-Fach-B.A./M.A.-Studiengänge und Master of Education an der
Ruhr-Universität Bochum
UV I/156
44780 Bochum